



Vorlage Nr.: 53/044		24.08.2004	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dez: IV	06.09.2004	
Kreisausschuss	Dez: IV	07.09.2004	10
Kreistag	Dez: IV	13.09.2004	8

Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen der Caritasverbände im Kreis Recklinghausen

- Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Caritasverbände im Kreis Recklinghausen auf Erhöhung der Fördersumme -

Beschlussvorschlag:

- Dem Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Caritasverbände im Kreis Recklinghausen auf Erhöhung der bisherigen Fördersumme wird teilweise gefolgt.
- Eine zusätzliche Förderung in Höhe von 76.800,- € wird in den Haushalt 2005 eingestellt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Kreis Recklinghausen gewährt zurzeit vier Erziehungsberatungsstellen der Caritasverbände Personalkostenzuschüsse als Restfinanzierung nach Abzug der Landesförderung für das hauptamtliche Personal. Das Land gewährt eine Festbetragsförderung.

Die Arbeitsgemeinschaft der Caritasverbände im Kreis Recklinghausen hat mit Schreiben vom 13.03.2001, 29.05.2001, 08.11.2001, 08.05.2002, 03.06.2003 eine Anhebung der Fördersumme, letztmalig mit Schreiben vom 03.06.2004 beantragt.

Gemäß § 79 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 69 Abs. 1, 85 Abs. 1 SGB VIII sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, d.h. Kreise und kreisfreie Städte verpflichtet, die zur Erfüllung der im SGB VIII vorgesehenen Beratungsaufgaben erforderlichen und geeigneten Beratungsdienste rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen. Zur Erfüllung dieser Pflichtaufgabe sind die Kommunen gehalten,

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
53		gez. Dr. Haardt	gez. Scholze	gez. Schnipper
20	gez. Folz			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

entweder Beratungsstellen in freier Trägerschaft anzuregen und zu fördern oder ggf. Beratungsstellen in kommunaler Trägerschaft zu schaffen und zu betreiben.

Eine Übernahme der Aufgabe durch den Kreis würde zur Folge haben, dass die Landesfinanzierung jeder Mitarbeiterstelle (etwa 20.000 €/Mitarbeiter), die nur für die freien Träger ausgezahlt wird, verloren ginge.

In der vorgeschlagenen Berechnung durch die Arbeitsgemeinschaft der Caritasverbände wird abweichend zur Kostenberechnung eines Arbeitsplatzes nach KGSt eine 50%ige Reduzierung der Kosten für computergestützte Arbeitsplätze zugrunde gelegt. Weiter bieten die Träger an, 10% der Kosten als Eigenanteil der Träger zu übernehmen.

Vorschlag der Verwaltung:

Abweichend von den Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft und hier insbesondere von der abweichenden Berechnungsgrundlage, die einen zusätzlichen Förderungsbedarf durch den Kreis in Höhe von 136.124,40 € errechnet, schlägt das Fachamt vor, den 10%igen Gemeinkostenanteil auf eine Übernahme von 5% der Gemeinkosten zu reduzieren. Für computergestützte Arbeitsplätze werden die Abschreibungsbeträge bei einer Abschreibungsdauer von fünf Jahren als Förderbeträge berücksichtigt.

Die weiteren Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft werden durch die vom Fachamt errechneten Kosten korrigiert.

Eine Reduzierung der Gemeinkosten auf 5% erfolgt unter Berücksichtigung der derzeitigen Haushaltslage sowie aufgrund der Ansicht der Verwaltung, dass nicht alle Gemeinkosten anerkannt werden können.

In der *öffentlichen Verwaltung* werden mit den Gemeinkosten im Wesentlichen abgegolten:

- Planung, Steuerung und Kontrolle durch Rat/Kreistag und Personalamt
- Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt
- Leistungen der Querschnittsämter (Rechtsamt, Presseamt, Kämmerei usw.)
- Zentralisierte allgemeine Beschaffung

Die Einbeziehung eines Gemeinkostenzuschlags in Höhe von 10% in den Förderbetrag der Caritasverbände erscheint daher nicht gerechtfertigt.

Hinsichtlich der PC-Arbeitsplätze beantragt die Arbeitsgemeinschaft der Caritasverbände eine Förderung in Höhe von 5.100,- € pro PC-Arbeitsplatz (insgesamt 20.400,- €). Die Abschreibungsdauer für PC-Arbeitsplätze beträgt etwa fünf Jahre, so dass eine Pauschale in Höhe von 4.080,- € insgesamt anerkannt wird (Abschreibungsbetrag = Anschaffungswert geteilt durch die Nutzungsdauer).

Die endgültigen Kosten für das Jahr 2004 sind erst im Dezember 2004 zu ermitteln und können aufgrund der differierenden Höhe der Landeszuweisungen von Jahr zu Jahr abweichen. Für das Jahr 2005 beträgt nach Rücksprache mit dem LWL der Förderbetrag 28,8 % der Bruttopersonalkosten der Erziehungsberatungsstellen.

Die Kostenberechnung stellt sich demnach wie folgt dar:

Bruttopersonalkosten (Kalkulation 2005)	1.152.538,66 €
+ 10 % Sachkosten	115.253,87 €
+ 5 % Gemeinkosten	57.626,93 €
+ Abschreibungsbetrag für computergestützte Arbeitsplätze	4.080,00 €
Gesamtbetriebskosten	1.329.499,46 €
- Landesmittel 2005 (voraussichtlich 28,8% der Personalkosten lt. Auskunft des LWL)	331.931,13 €
verbleibende Restbetriebskosten	997.568,33 €
- 10 % vorgeschlagener Eigenanteil der Träger	99.756,83 €
= verbleibender Förderbedarf der Träger	897.811,50 €
- Zuschussbetrag des Kreises Recklinghausen: Personalkosten i.H. von (beantragter Haushaltsansatz für 2005)	821.000,00 €
= verbleibender Förderbedarf	76.811,50 €
abgerundet auf	76.800,00 €

Zur Abdeckung der Kosten und Sicherstellung eines qualitativ erforderlichen Leistungsangebots wird der Betrag in Höhe von 76.800,- € den Erziehungsberatungsstellen der Caritasverbände aus den Haushaltsmitteln des Kreises Recklinghausen bereitgestellt. Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen wird der Betrag für die nächsten fünf Jahre festgeschrieben und als Festbetrag ausgezahlt.